

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung und auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 10. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

**Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“
Altdorf - Hildrizhausen
Haushaltssatzung für das Jahr 2009**

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|--|-----------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 380.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 285.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 95.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2 Betriebskostenumlage

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig auf 285.000 €
festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 3 Kapitalumlage

Das im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen und zur Kredittilgung erforderliche Eigenkapital wird nach § 9 der Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden in Form einer Kapitalumlage in Höhe von 95.000 €
aufgebracht.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

50.000 €

Hildrizhausen, den 11. Februar 2009

gez.
Matthias Schöck
Verbandsvorsitzender